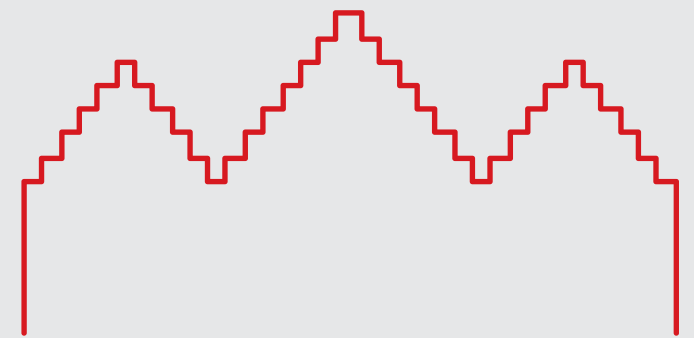


Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



KAMMER 4/12 AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 13
Ausbildung	S. 17
Mitteilungen	S. 19
Veranstaltungen	S. 21
Fortbildung	S. 23
Impressum	S. 28

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bedeutung der Massenmedien für die Anwaltschaft findet immer mehr internationale Bedeutung. Der 3. Aufsatzwettbewerb der Rechtsanwaltskammer Frankfurt hatte zum Thema: „Im Namen der Medien ergeht folgendes Urteil“. Dabei wurden die Preisträger in der Kammerversammlung vom 7.11.2012 durch den Generalstaatsanwalt Blumensatt mit einer Laudatio ausgezeichnet. Das Hauptthema auf der 12. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften am 26.10.2012 trug den Titel „Mandat und Öffentlichkeit – Rechtsstaat und Öffentlichkeit“. Vertreter aus mehreren europäischen Ländern gaben ihre Stellungnahme zu Fragen des Einflusses der Massenmedien auf Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte ab. Es wurde aber auch diskutiert, ob und wenn wie Anwälte auf die Berichterstattung der Medien einwirken dürfen, bzw. können. Da diese Frage für die Mandanten von besonderer Bedeutung ist, erörterten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ob nicht bereits bei der juristischen Ausbildung das Verhältnis zur Presse thematisch eingebunden werden sollte. Dabei ist fraglich, ob der Anwalt auch ohne zielgerichtete Ausbildung dieses Metier beherrschen kann.



Das 2. Thema, das die Anwaltschaft inzwischen europaweit beschäftigt, vielleicht aber in Deutschland bei der deutschen Anwaltschaft noch nicht angekommen ist, ist die Bedrohung der Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Anwaltschaft. Es gibt nicht nur eindeutige Tendenzen, sondern klare gesetzliche Regelungen oder entsprechende Vorhaben in anderen europäischen Ländern unter dem Stichwort der Liberalisierung des Marktes, die besondere Stellung der Anwaltschaft in Europa abzuschaffen. Italien, Großbritannien, Irland kommen insoweit eine besondere Vorrangstellung zu und die sogenannte Troika macht bei den Auflagen für Griechenland die sogenannte Liberalisierung des Anwaltmarktes zum Thema. Die FBE (Fédération des Barreaux d'Europe/Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern) hat deshalb am 12./13.10.2012 beim Kongress


EDITORIAL

in Genf unter dem jetzigen Präsidenten, dem Kammerpräsidenten von Frankfurt am Main, in einer Resolution ohne Gegenstimmen beschlossen, dass „ das Recht der Bürger auf vertraulichen Rechtsrat eines unabhängigen Rechtsanwalts die Selbstverwaltung des Anwaltsberufs als vitale Komponente des Rechtsstaats in einer zivilisierten Gesellschaft“ erfordert. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird vom 30.5. bis 1.6.2012 die Tagung der FBE und der World City Bar Leaders Conference in Frankfurt am Main ausrichten. Unter Beteiligung der Vertreter der europäischen und weltweiten Anwaltschaft wird die Frage der Einwirkung des Finanzmarktes auf die Anwaltschaft das Hauptthema sein. Erstmals werden die Mitglieder der Frankfurter Rechtsanwaltskammer (siehe Seite 12) die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das Jahr 2013 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit und Erfolg.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon)
Präsident

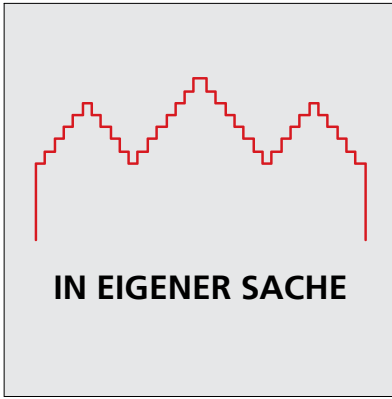
Dezember 2012



**World City
Bar Leaders**

Save the Date: 31. Mai 2013

Informationen zu dieser Veranstaltung siehe Seite 12 in diesem Heft.



Ordentliche Kammerversammlung 2012

Am 07. November 2012 kam auf Grund der Einladung im Kammer Aktuell 3/2012 im „Haus am Dom“ in Frankfurt am Main die Kammerversammlung 2012 zusammen. Anwesen waren 62 Mitglieder.

Der Präsident ehrte die Kollegen, die sich auf Grund ihrer 50-jährigen anwaltlichen Tätigkeit um die Rechtsuchenden und die Anwaltschaft verdient gemacht haben. Dies verband der Präsident mit Dank und Anerkennung für ihre Lebensleistung und überreichte den anwesenden Jubilaren eine Urkunde, ein Buchpräsent und die goldene Ehrennadel.

Im anschließenden Bericht des Präsidenten über die Kammertätigkeit des letzten Jahres referierte er über die umfangreiche Tätigkeit der Kammer in den einzelnen Sachgebieten, streifte alle aktuellen berufsrechtlichen Themen die derzeit im Raum der Bundesrechtsanwaltskammer und der Satzungsversammlung anhängig sind und berichtete über die internationalen Entwicklungen des Berufsrechts und die Aktivitäten der FBE (Fédération des Barreaux d'Europe/Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern). Er dankte allen Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer für ihre Tätigkeiten und ihr Engagement.

Der Schatzmeister erläuterte sodann den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2011. Das von ihm dargelegte und im Kammer Aktuell 3/2012 abgedruckte Zahlenwerk belegt, dass es erstmals seit einigen Jahren gelungen ist, keine weiteren Entnahmen aus den Rücklagen vorzunehmen, sondern dass es möglich war die Rücklagen um rund 135.000,00 Euro zu strecken. Die Rechnungsprüfer stellten sodann ihren Bericht vor und bescheinigten eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2011 wurde sodann bei einer Enthaltung von der Kammerversammlung genehmigt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Weber beantragte danach die Entlastung des Vorstandes. Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wurde die Entlastung ohne Gegenstimmen beschlossen.

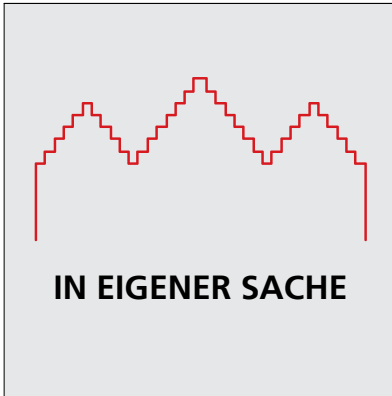
Gemäß Antrag des Vorstandes an die Kammerversammlung wurde sodann bei vier Enthaltungen beschlossen, von der Erhebung von Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildenden wie schon in den Jahren zuvor auch im Jahr 2013 abzusehen.

Der Schatzmeister stellte die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2013 sowie den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 vor, wie sie beide im Kammer Aktuell 3/2012 in der Einladung zur Kammerversammlung abgedruckt waren. Er erläuterte im Einzelnen die Positionen, in denen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr vorgesehen war. Dies betrifft insbesondere Positionen wie Mieterhöhung, Erhöhung der Personalkosten, Neuanschaffungen im EDV-Bereich. Nach Aussprache über die Beitragsordnung und den Haushaltsplan wurden beide zur Abstimmung gestellt. Die Beitragsordnung wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen und der Haushaltsplan bei einer Enthaltung ebenfalls einstimmig beschlossen. An der Beitragsordnung für 2013 ändert sich somit gegenüber dem vergangenen Haushaltsjahr 2012 nichts.

Die bisherigen Rechnungsprüfer Herr Rechtsanwalt Ullrich Samstag und Herr Rechtsanwalt Ekkhart von Nussbaum wurden auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig wieder gewählt, sowie die stellvertretenden Rechnungsprüfer Herr Rechtsanwälte Hagen Trenkner und Herr Dr. Sven Zeller.

In der allgemeinen Aussprache unter dem Tagungsordnungspunkt 10 „Verschiedenes“ wurden ausführlich Fragen diskutiert zur Ausbildung der Rechtsreferendare, des Verhältnisses von freiberuflichen Rechtsanwälten zu Syndikusanwälten und zur Einführung eines neuen Fachanwalts für „Internationales Wirtschaftsrecht“.

Die Versammlung endete bei Brezeln und Apfelwein um 18:45 Uhr.



Verleihung des Preises zum Aufsatzwettbewerb der Rechtsanwaltskammer

Die Preisträger des ausgeschriebenen Aufsatzwettbewerbes zu dem Thema „Im Namen der Medien „Im Namen der Medien ergeht folgendes Urteil – Pressefreiheit vs. Persönlichkeitsrecht“ wurden im Rahmen der Kammerversammlung 2012 bekannt geben.

Als Laudator begrüßte Herr Generalstaatsanwalt Blumensatt die Preisträger und würdigte das Thema des

diesjährigen Aufsatzwettbewerbs nicht nur als juristische sondern insbesondere auch als politisch interessant. Er würdigte die Leistungen der Preisträger. Die Jury habe sich viel Mühe mit der Auswertung der eingereichten Aufsätze gemacht und diese auch intensiv beraten. Sie war zu dem Ergebnis gekommen, dass sich zwei Teilnehmer die Preise teilen sollten. Den anwesenden Preisträgern Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Marcel Bisges und Herrn Rechtsreferendar Thomas Vacca überreichte Herr Generalstaatsanwalt Blumensatt sodann die Urkunden zur Bestätigung der beiden 2. Plätzen.



Abteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat in seiner Sitzung vom 07.11.2012 gem. § 77 BRAO die Zahl der Abteilungen, deren Mitglieder und ihre Zuständigkeit für das Geschäftsjahr 2012/2013 wie folgt fest gesetzt:

Abteilung I:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: A – E

Rechtsanwalt Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: F – J

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Andreas Laux	Limburg
Rechtsanwalt Peter Schirmer	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: K – M

Rechtsanwalt und Notar Jürgen R. Hirschmann	Gießen
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kornelia Wahl-Schneiders	Wiesbaden

Abteilung IV:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: N – S, St

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Beschwerden gegen Rechtsanwälte mit den Buchstaben: Sch, T – Z

Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide (§ 74 Abs. 5 BRAO)

Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Klaus Werding	Wetzlar

Abteilung VII:

Zuständig für die nach § 224 a BRAO übertragenen Aufgaben und Befugnisse bei Zulassung auch von Rechtsanwaltsgesellschaften, soweit das Zulassungsverfahren damit geregelt wird, sowie Widerspruchsverfahren.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Dietrich Rethorn	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

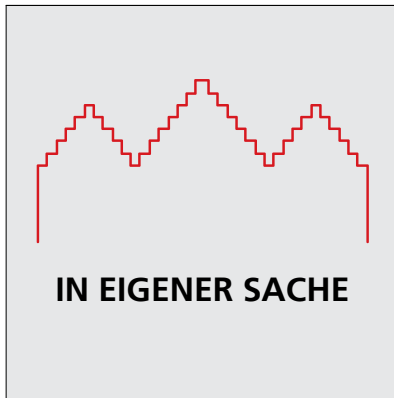
Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Entscheidungen in den Fällen der §§ 17, 29 Abs. 1, 55 Abs. 1, 161 BRAO, Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofes (§ 57 Abs. 3 BRAO), Generalklä rung gem. § 74 a Abs. 2 BRAO

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Eckart C. Hild	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Ausbildung

Rechtsanwalt und Notar Jürgen R. Hirschmann	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kornelia Wahl-Schneiders	Wiesbaden

**Abteilung X:**

Zuständig für alle Gebührenangelegenheiten, insbesondere Erstattung von Kostengutachten

Unterabteilung A:

Zuständig für alle Streitigkeiten betreffend die Kostennoten von Rechtsanwälten mit ungeraden Aktenzeichen

Rechtsanwalt Dirk Großkopf	Hanau
Rechtsanwalt Wolfgang Kirch	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Klaus Werding	Wetzlar

Unterabteilung B:

Zuständig für alle Streitigkeiten betreffend die Kostennoten von Rechtsanwälten mit geraden Aktenzeichen

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding	Hanau
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Henrik Jacoby	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner	Offenbach am Main
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Peter Ellefret	Kriftel/Ts.
Rechtsanwalt Dr. Dietrich Rethorn	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.Dr. Lutz Simon	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten sowie das Widerspruchsverfahren in Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (InsoR/VerwR/MietR/UrMedR/AgrarR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-P.Benckendorff (SozR/ArbR/ TranspR/Gew.RS/ Bank- u.Kapitalmarktrecht/MedR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (FamR/ErbR/IT-Recht/ Hand.u.Ges.R)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (VersR/BauR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Eckart Hild (StrafR/VerkR/StR)	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwalt Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant sowie das Widerspruchsverfahren bei Anträgen gemäß § 51 Abs. 6 S. 2 BRAO.

Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach

Abteilung XV

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht stellvertr. Mitglied	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Eckart Hild	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Klaus Werding stellvertr. Mitglied	Wetzlar

Gemäß § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer Zuständigkeit die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

**Rechtsanwalt Axel Pabst – Unser Mann im JPA!**

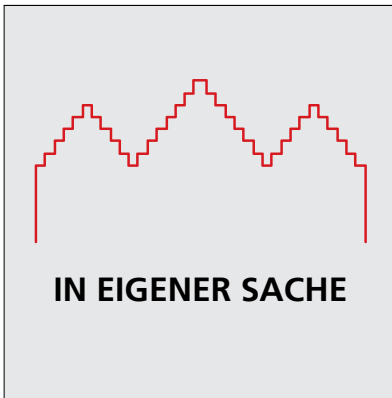
Rechtsanwalt Axel Pabst, Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist seit April dieses Jahres von den Rechtsanwaltskammern Frankfurt und Kassel an das Hessische Justizprüfungsamt in Wiesbaden abgeordnet. Um ihn und seine Funktion für die Anwaltschaft vorzustellen, hat Kammer Aktuell nachfolgendes Interview geführt:

Herr Kollege Pabst, Sie sind „unser Mann im Justizprüfungsamt“. Wie sieht Ihre Tätigkeit dort aus?

Meine Aufgabe ist es, Klausuren und Aktenvorträge für das zweite Juristische Staatsexamen anzufertigen. Diese werden stets aus Originalakten erstellt; es werden also Fälle aus dem wirklichen Leben für die Examenssituation aufbereitet.

Was bedeutet „aufbereiten“ in diesem Zusammenhang?

Das bedeutet zunächst, dass Personen und Handlungsorte verfremdet werden, so dass kein einfacher Rückschluss auf die in Wirklichkeit Beteiligten erfolgen kann. Zudem werden für den Sachverhalt die Schriftsätze auf den examensrelevanten Vortrag komprimiert. Für den Prüfervermerk werden die rechtlichen Bewertungen der Originalakte wissenschaftlich aufbereitet und um mögliche Lösungsalternativen ergänzt.



Ist es sinnvoll, dass die Rechtsanwaltschaft eine solche Stelle finanziert, obwohl es doch ein Prüfungsverfahren des Landes ist?

Auf jeden Fall. Wir Anwälte haben stets gefordert, dass der „anwaltliche Blickwinkel“ auch im Staatsexamen seine Berücksichtigung finden muss, nachdem der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen später in der Rechtsanwaltschaft tätig ist. Wenn uns dieser Aspekt wichtig ist, sollte er uns auch etwas wert sein. Vor einigen Jahren wurden vereinzelt Anwaltsklausuren von Richtern und Staatsanwälten verfasst. Inzwischen ist man auch hier zu dem Konzept „aus der Praxis für die Praxis“ übergegangen. Mittlerweile gibt es in Hessen in jeder Prüfungskampagne mindestens eine Klausur und mehrere Kurzvorträge aus anwaltlicher Sicht.

Das sehe ich als Erfolg der Anwaltschaft, der ohne unser Engagement möglicherweise nicht erhalten werden könnte.

Was sind die Vorteile dieses Konzepts?

Ich will nicht bestreiten, dass auch Juristen im Staatsdienst gute Anwaltsklausuren verfassen können. Ich denke aber, dass unsere Perspektive etwas realistischer sein kann. Zudem können wir aufgrund unserer täglichen Arbeit im Mandat aktuelle Diskussionen, sei es aus dem Prozessrecht, sei es aus dem Berufsrecht, für die Aufgabenstellungen so aufgreifen, wie sie den Kandidatinnen und Kandidaten später im Berufsleben begegnen werden.

Können Sie hierzu Beispiele nennen?

Realistisch ist beispielsweise die Mandatsanfrage per E-Mail: Ein künftiger Mandant schildert einen Lebenssachverhalt in seiner unjuristischen Sprache; eventuell fügt er noch ein Dokument bei. Von den Kandidatinnen und Kandidaten wird nun verlangt, dass sie diesen Text strukturieren, die darin verborgenen Rechtsprobleme aufspüren und sie einer juristischen Lösung zuführen, um dem Mandanten eine entsprechende Erstberatung erteilen zu können.

Ein anderes Beispiel für Praxisnähe betrifft die Fortentwicklung des Rechts durch Initiative der Anwaltschaft: Das OLG Frankfurt hat kürzlich einem Kollegen Recht gegeben, der eine pfiffige Idee im Kostenrecht hatte und einen Anspruch seines Mandanten eingeklagt hatte, den es so bisher nicht gab. Hierzu gibt es noch kaum Literatur. Eine solche Entscheidung wäre deshalb für einen Aktenvortrag ideal geeignet, weil Kandidatinnen und Kandidaten zeigen könnten, ob sie die Grundzüge des Schadensrechts beherrschen, ein Problembewusstsein für offene Fragen aufweisen und solche neuen Fragestellungen selbständig diskutieren können.

Ihre Aufgaben sind also immer für eine Überraschung gut?

So würde ich es nicht ausdrücken. Denn ich habe das JPA als verlässlichen „Partner“ der Prüflinge kennengelernt. Diese dürfen sich schon darauf verlassen, dass die Anforderungen so sind, wie man es ihnen in der Ausbildung und den Arbeitsgemeinschaften vermittelt. Das bedeutet, dass auch neue Lebenssachverhalte mit den traditionellen Methoden erfasst und zutreffend gelöst werden können und sollen.

Spielt das Berufsrecht auch eine Rolle bei den Anwaltsklausuren?

Ja, wobei es sich aber um eine untergeordnete Rolle handelt. Die Grundzüge des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gehören beispielsweise zum sogenannten Stoffkatalog des Justizprüfungsamts für die schriftlichen Prüfungen des zweiten Staatsexamens. Dies bedeutet, dass man von den Kandidatinnen und Kandidaten durchaus die überschlägige Berechnung des Prozesskostenrisikos verlangen kann, was ich kürzlich auch in der Aufgabenstellung eines Aktenvortrags getan habe.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass dagegen in den mündlichen Prüfungen, jedenfalls bei den anwaltlichen Prüfern, berufsrechtliche Aspekte zunehmend eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Woher beziehen Sie Ihre Fälle und Anregungen?

Alle Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, uns interessante Fälle zur Verfügung zu stellen. Dazu können sie dem JPA eine Originalakte oder eine Kopie übersenden und erhalten diese nach der Verwendung wieder zurück. Leider machen sehr wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Daneben beziehe ich Anregungen natürlich auch aus veröffentlichten Entscheidungen und aus meiner eigenen anwaltlichen Tätigkeit.

Was könnten die Ursachen dafür sein, dass Sie so wenige Fälle aus der Anwaltschaft erhalten?

Wenn ich von meiner eigenen früheren Wahrnehmung ausgehe, so bestehen möglicherweise Fehlvorstellungen über die Tätigkeit des JPA. Wer eine Akte an das JPA sendet, muss nicht befürchten, dass hier die Schriftsätze „korrigiert“ oder die Leistung der beteiligten Anwälte bzw. des Gerichts bewertet werden. Wenn der Fall in eine Aufgabenstellung einfließt, werden kein Kandidat und kein Kollege erfahren, woher der Sachverhalt ursprünglich stammt.

Könnte es nicht auch mit der Scheu vor dem damit verbundenen Aufwand zu tun haben?

Diesen Einwand habe ich auch schon gelegentlich gehört, obwohl der tatsächliche Aufwand sehr gering gehalten werden kann: Akte eintüten, absenden, fertig.

Natürlich beginnt der Aufwand mit der Einholung einer Schweigepflichtentbindungserklärung bei der eigenen Mandantschaft. Wer dies umgehen wollte, der könnte dem JPA aber auch das Urteil übersenden oder nur das gerichtliche Aktenzeichen eines Hessischen Gerichts angeben, dann könnte die Akte von dort angefordert werden. Mir kommt es aber gerade auch darauf an, außergerichtlich gelöste Fälle oder Beratungsakten zu erhalten, was durch diese Methode natürlich nicht erfolgen kann.

Auch der Umstand des Kopierens der Akten wird mitunter als Hemmnis angeführt. Wer dies nicht möchte, darf gerne auch seine Originalakte an das JPA senden. Diese wird dann im Prüfungsamt kopiert und unverzüglich zurückgeschickt.

Wie vereinbaren Sie diese Teilzeitstelle zeitlich mit ihrer sonstigen Anwaltstätigkeit?

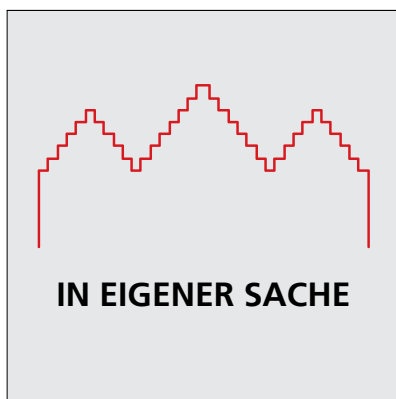
Ich war mehr als sieben Jahre lang Partner einer Kanzlei in Frankfurt und habe anschließend für zwei Jahre einen Ausflug in die freie Wirtschaft gemacht. Anfang des Jahres habe ich dann bewusst nochmals den Aufbau einer neuen eigenen Kanzlei gewagt, so dass ich anfänglich mit Leichtigkeit genügend Zeit für beide Tätigkeiten aufbringen konnte. Mittlerweile nimmt die anwaltliche Tätigkeit wieder zu, aber ich habe das Glück, dass die Kolleginnen und Kollegen der Kammer und des JPA mir die notwendige Freiheit und Flexibilität für die Ausübung des Anwaltsberufs lassen.

Profitieren Sie selbst auch als Anwalt von der Tätigkeit im Justizprüfungsamt?

Natürlich. Ich empfinde es als Privileg, mit meiner bisherigen Berufserfahrung nochmals wissenschaftlich tiefgehend an juristischen Themen arbeiten zu dürfen. Wenn ich im JPA sitze, bin ich so ungestört, wie man es in der Kanzlei nie sein darf. Darüber hinaus genieße ich den fachlichen Austausch mit den Juristinnen und Juristen des Justizministeriums auf einem sehr hohen Niveau, bei dem ich mein Wissen täglich erweitern darf. Hier profitiere ich sicherlich auch davon, bildlich gesprochen, am Puls der Justiz fühlen zu dürfen und an neuen Entwicklungen frühzeitig teilhaben zu können.

Herr Pabst, was raten Sie zum Abschluss den Kolleginnen und Kollegen, die als Ausbilder tätig sind, um ihre Referendarinnen und Referendare bestmöglich auf das Examen vorzubereiten?

Sicherlich gibt es kein allgemeingültiges Geheimrezept. Aber wenn sie ihre Referendare so viele Klageschriften bzw. Schriftsätze wie möglich schreiben lassen, alle Entwürfe durchsprechen und anhand dieser Praxis die Grundregeln (z. B. Formalien, Beweislastverteilung etc.) besprechen, bringen sie den künftigen Kolleginnen und Kollegen tatsächlich das notwendige Handwerkszeug bei, mit dem sie ein zweites Staatsexamen – und die spätere Berufspraxis – zum Erfolg führen können. Ebenfalls hat es sich bewährt, die Referendarinnen und



Referendare zu jedem Gerichtstermin, der von der Kanzlei wahrgenommen wird, mitzunehmen. Denn dort begreifen sie am ehesten, wie die gelernte Theorie in der Praxis funktioniert.

Erlauben Sie mir zum Schluss nochmals den ausdrückliche Appell an alle Kolleginnen und Kollegen: Senden Sie uns bitte geeignete Akten zur Erstellung von Klausuren oder Aktenvorträgen zu! Nur durch unsere gemeinsame Anstrengung können wir den anwaltlichen Blickwinkel in der Juristenausbildung dauerhaft verankern.

Herr Kollege Pabst, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Anschrift des Justizprüfungsamtes lautet: Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Herr Kollege Pabst ist dort per E-Mail unter Axel.Pabst@hmdj.hessen.de und telefonisch dienstags, mittwochs und donnerstags unter 0611/32 28 15 zu erreichen.

Nebenamtliche Mitglieder des Justizprüfungsamtes vom 01.10.2012 bis 30.09.2016

Erfreulicherweise konnte die Anzahl der nebenamtlich als Prüferinnen und Prüfer tätigen Kolleginnen und Kollegen aus unserem Kammerbezirk sowohl für die Prüfungsabteilung I wie auch für die Prüfungsabteilung II erneut gesteigert werden. Der Vorstand dankt allen Kammermitgliedern für ihren Einsatz und ihr Engagement zur Qualitätssicherung des juristischen Nachwuchses.

Prüfungsabteilung I

Rechtsanwalt Dr. Jan Bohnstedt, Frankfurt
 Rechtsanwalt Jörg Michael Diefenbach, Hadamar
 Rechtsanwältin Dr. Andrea Diefenhardt, Frankfurt
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank Ehmann, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Gerhard Grüner, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Sebastian Koch, Bad Nauheim
 Rechtsanwältin Katharina Kock, Frankfurt
 Rechtsanwalt Wulf Kring, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt
 Rechtsanwalt Prof. Joachim Scherer, Frankfurt
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Roland Schimmel, Bad Homburg
 Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, Frankfurt
 Rechtsanwältin Kerstin Seyffarth, Hanau
 Rechtsanwalt/Notar Uwe Steinkrüger, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Matthias Wiedenfels, Frankfurt

Prüfungsabteilung II

Rechtsanwalt Dr. Helmut Alt, Frankfurt
 Rechtsanwältin Monika Banzer, Oberursel
 Rechtsanwalt Klaus Beine, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dirk Buhlmann, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt
 Rechtsanwalt/Notar Dr. Peter Ellefret, Kriftel
 Rechtsanwalt Bernd Emanuel, Darmstadt
 Rechtsanwalt/Notar Karl-Adolf Günther, Hanau
 Rechtsanwalt Dr. Sven Hartung, Frankfurt
 Rechtsanwalt/Notar Axel Hecht, Gießen
 Rechtsanwalt Dr. Stephan Hoehn, Darmstadt
 Rechtsanwalt Dr. Gerwin Janke, Frankfurt
 Rechtsanwalt Christoph O. T. Just, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Oliver Kipper, Darmstadt
 Rechtsanwalt/Notar Roland Laube, Bad Schwalbach
 Rechtsanwalt Rembert Niebel, Frankfurt
 Rechtsanwalt Clemens Ott, Offenbach
 Rechtsanwalt Axel Pabst, Hofheim
 Rechtsanwalt/Notar Dr. Berthold Rist, Darmstadt
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger, Hanau
 Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt, Frankfurt
 Rechtsanwalt Dr. Ulrich Siohl, Frankfurt
 Rechtsanwalt/Notar Dr. Axel Sollmann, Wetzlar
 Rechtsanwalt/Notar Konstantin Stahl, Limburg
 Rechtsanwältin Dagmar Steidl, Bad Nauheim
 Rechtsanwältin Heike Stintzing, Glashütten
 Rechtsanwalt Volker Wagner, Gießen
 Rechtsanwältin Cornelia Werner-Schneider, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Johannes Zindel, Frankfurt

Newkammer-Projekt

Zusammen mit dem Forum Junge Anwaltschaft im DAV hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Newkammer-Projekt gestartet, mit dem vornehmlich Berufseinsteiger angesprochen werden sollen. Jungen Kolleginnen und Kollegen soll ein auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm angeboten und ihnen Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch gegeben werden. In diesem Rahmen fand am 13. November 2012 ein Workshop zum Thema „Erfolgreiche Mandantenakquise“ mit Frau Ilona Cosack von der ABC Anwaltsberatung Cosack in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer statt. Die Veranstaltung, die von den Vorstandsmitgliedern Rechtsanwalt Dr. Peter Ellefret und Rechtsanwalt Frank G. Siebicke begleitet wurde, stieß bei den Junganwältinnen sowie Junganwälten auf regen Zuspruch und konnte ihnen zahlreiche praktische Tipps für einen guten Start in die Selbstständigkeit mit auf den Weg geben. Im Anschluss hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei einem kleinen Imbiss informell auszutauschen und ergänzende Fragen an die Referentin zu stellen. Der Workshop war bereits die zweite Veranstaltung im Rahmen des Newkammer-Projekts. Ende Mai 2012 fand die Informationsveranstaltung zum Thema „Altersvorsorge für Anwälte – Wie funktioniert eigentlich das Versorgungswerk?“ statt, die ebenfalls sehr gut besucht war und bei den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen wurde. Die Veranstaltungsreihe soll auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Themen fortgesetzt werden.



Kunst in der Kammer

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat bereits zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit der Galerie Sylvia Bernhardt aus Wiesbaden eine Ausstellung mit Werken eines zeitgenössischen Künstlers organisiert. Derzeit sind in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bilder des deutsch-chilenischen Künstlers Pablo Siebel zu sehen. Die Ausstellung trägt den Titel AMANECER, was mit Sonnenaufgang übersetzt werden kann. Zur Vernissage am 18. Oktober 2012 in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer war ein kunstinteressiertes Publikum, darunter auch einige Rechtsanwälte, gekommen. Der Künstler selbst hat, bevor er sich ganz der Kunst widmete, ein Studium der Rechtswissenschaft in Madrid absolviert. Für die Öffentlichkeit besteht noch die Möglichkeit, die Kunstwerke bis zum 31.01.2013 nach telefonischer Voranmeldung (069-17009801) zu besichtigen. Es handelt sich um eine Verkaufsausstellung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Galerie Sylvia Bernhardt, 65183 Wiesbaden (www.sylviabernhardt.com).





**World City
Bar Leaders**

Save the Date: 31. Mai 2013

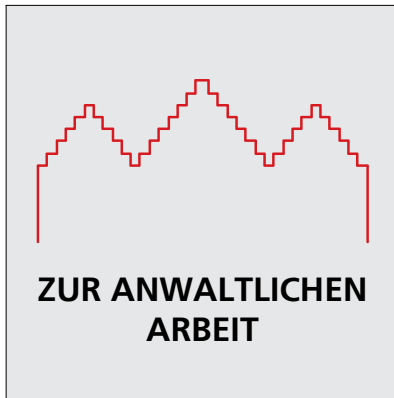
Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main lädt ein zum internationalen Kongress:

Setzt die Schuldenkrise die Anwaltschaft unter Reformdruck?

Es werden in der Zeit vom 30.5.2013 bis zum 1.6.2013 die Präsidenten der Mitglieds-kammern der FBE (Vereinigung der lokalen Anwaltsorganisationen in Europa) und der Vereinigung der World City Bar Leaders (Vereinigung der lokalen Anwaltsorganisationen der großen Wirtschaftszentren der Welt) in Frankfurt am Main tagen und damit die europäische und die globale Anwaltschaft hier vertreten.

Dazu werden am Freitag, den 31.5.2013 hochkarätige internationale Redner aus Wirtschaft, Politik und Anwaltschaft über den aus der Schuldenkrise resultierenden Reformdruck auf die Anwaltschaft diskutieren. Der gemeinsame Kongress wird im Festsaal des Palmengartens in Frankfurt stattfinden. Hierzu sind nicht nur die internationalen Vertreter, sondern auch die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt herzlich eingeladen. Wir wollen erreichen, dass die Anwaltschaft aus dem Wirtschaftsraum Rhein-Main in einen Dialog kommt mit den Anwaltschaften aus den Wirtschaftszentren der Welt. Die Gelegenheit zum inhaltlichen Austausch wird gegeben sein anlässlich der Konferenz tagsüber, als auch zum networking anlässlich des abendlichen Gala-Dinners ebenfalls im Festsaal des Palmengartens.

Einzelheiten zu der Veranstaltung werden Ihnen alsbald bekannt gegeben werden können. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesen Termin vormerken können.



65. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern – Kurzbericht und Beschlüsse

Am 29. September 2012 fand in Frankfurt die 65. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Da das Bundeskabinett kurz vor der Sitzung die Regierungsentwürfe eines 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts beschlossen hatte, befassten sich die Sitzungsteilnehmer mit diesen Gesetzentwürfen als ihrem Generalthemen. In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass die Regierungsentwürfe gegenüber den Referentenentwürfen zwar jeweils

Verbesserungen enthalten, die Gesetzgebungsvorschläge jedoch nach wie vor hinter den Vorstellungen der Anwaltschaft zurückbleiben. Folgende Kritikpunkte wurden festgestellt:

Regierungsentwurf eines 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

1. Veränderte Tabellenstruktur und weitere lineare Anpassung

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält die lineare Anhebung der Wertgebühren für nicht ausreichend und fordert insbesondere wegen der veränderten Tabellenstruktur eine Anhebung um weitere 2 Prozentpunkte.

2. Einführung einer Zusatzgebühr für zusätzliche Termine zur Beweisaufnahme

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt die Einführung einer Zusatzgebühr zum Ausgleich des erheblichen Aufwands für Beweisaufnahmen. Sie fordert aber, dass diese Gebühr für jeden Beweisaufnahmetermin ab dem zweiten Termin zur Beweisaufnahme entsteht. Die weitere Einschränkung, dass die Gebühr nur für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen entsteht, soll gestrichen werden. Folgende geänderte Formulierung wird vorgeschlagen:

Nr. 1010	Zusatzgebühr in Angelegenheiten, in denen sich die Gebühren nach Teil 3 richten und mindestens zwei gerichtliche Termine durch den Richter oder den Sachverständigen anberaumt werden. Die Gebühr entsteht ab dem zweiten Termin zur Beweisaufnahme für jeden weiteren Beweisaufnahmetermin.	0,3 oder bei Betragsrahmengebühren erhöhen sich der Mindest- und Höchstbetrag der Terminsgebühr um 30 %.
----------	--	--

3. Einigungsgebühr beim Ratenzahlungsvergleich

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt, dass der Regierungsentwurf einen Vorschlag für das Entstehen der Einigungsgebühr bei Ratenzahlungsvereinbarungen enthält. Allerdings erfasst er nicht alle regelungsbedürftigen Fälle. Insbesondere werden Vereinbarungen, die getroffen werden, nachdem der Schuldner auf einen Widerspruch gegen den Mahnbescheid verzichtet hat, damit der Gläubiger einen Titel erhält, nicht erfasst.

Die Bundesrechtsanwaltskammer fordert deshalb, den Formulierungsvorschlag aus dem gemeinsamen Forde- rungskatalog von BRAK und DAV zu übernehmen:

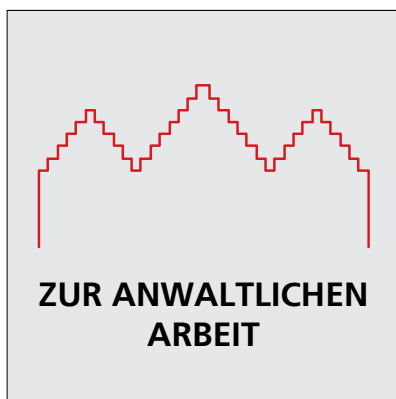
Absatz 1 der Anmerkung zu Nr. 1000 vV RVG wird folgender Satz angefügt:

„Der Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis steht es gleich, wenn die Verwirklichung des Anspruchs unsicher ist.“

Der Beschränkung des Gegenstandswerts auf 20 % des Anspruchs bei Zahlungsvereinbarungen durch § 31 b RVG-E wird ausdrücklich widersprochen. Der Gegenstandswert bei Ratenzahlungsvereinbarungen bestimmt sich nach dem Interesse an einer Zahlungsvereinbarung. Daran ist festzuhalten.

4. Nrn. 2301 und 2304 vV RVG-E

Dem Vorschlag, die jeweiligen Anmerkungen aus den Nrn. 2300 und 2303 in die Nrn. 2301 bzw. 2304 zu übernehmen, wird widersprochen. Durch das Wort „höchstens“ wird eine neue Höchstgebühr von 1,3 bzw. 300 Euro suggeriert. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Kappungsgrenze nicht mehr bei 1,3 bzw. 300 Euro liegt, sondern die Gebühr im Falle einer weder schwierigen noch umfangreichen anwaltlichen Tätigkeit aus einem neuen Rahmen zwischen 0,5 und 1,3 bzw. 50 bis 300 Euro zu bestimmen ist.



Die BRAK fordert, es bei der bisherigen Formulierung in den Anmerkungen zu belassen. Die Rechtsprechung hat zwischenzeitlich klargestellt, in welchen Fällen die Anmerkung greift. Probleme gibt es hiermit in der Praxis nicht, sodass kein Grund für eine Umstellung besteht.

5. Fiktive Termingsgebühr im Sozialrecht

Die vorgeschlagene Änderung, dass bei einer Entscheidung durch Gerichtsbescheid eine fiktive Termingsgebühr nur anfällt, wenn die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erzwungen werden kann, lehnt die Bundesrechtsanwaltskammer weiterhin ab.

Mit ihr würden Regelungen aufgehoben, die insbesondere im Sozialrecht bei der Abrechnung nach Betragsrahmengebühren bereits zu Zeiten der BRAGO gegolten haben. Das erklärte Ziel, die Gebühren der im Sozialrecht tätigen Rechtsanwälte besonders zu erhöhen, würde konterkariert.

6. Fahrtkostenpauschale

Die Forderung nach einer Anhebung der Kilometerpauschale von 0,30 auf 0,50 Euro pro gefahrenen Kilometer wird ausdrücklich aufrechterhalten.

Regierungsentwurf zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

1. Änderung des Prozesskostenhilferechts

1.1. Beiordnung in Scheidungssachen

Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt die vorgeschlagene Änderung der Beiordnung in Scheidungssachen als massive Beschränkung des Zugangs zum Recht für bedürftige Rechtsuchende ausdrücklich ab. Es muss dabei bleiben, dass dem Antragsgegner ein Rechtsanwalt beigeordnet wird, wenn der Antragsteller anwaltlich vertreten ist. Dies gebietet das Prinzip der Waffengleichheit.

1.2. Definition des Merkmals der Mutwilligkeit

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält den in § 114 Abs. 2 ZPO-E enthaltenen Definitionsvorschlag des Merkmals der Mutwilligkeit für bedenklich, da er keine ausreichenden rechtssicheren Kriterien für die vorzunehmende Abwägung an die Hand gibt. Sie fordert eine klare, rechtssichere Definition.

1.3. Erweiterung des Beschwerderechts der Staatskasse (§ 127 ZPO-E)

Die Erweiterung des Beschwerderechts der Staatskasse, wie es in § 127 ZPO-E vorgesehen ist, lehnt die BRAK weiter ab. Die Neuregelung schafft für den beigeordneten Rechtsanwalt eine unzumutbare und das Verfahren verunsichernde Unklarheit über die Beiordnung.

1.4. PKH-Überprüfungsverfahren

Die Bundesrechtsanwaltskammer fordert, gesetzlich klarzustellen, dass es sich bei den Überprüfungsverfahren um ein Abänderungsverfahren handelt. Dies ist wegen der aktuellen Rechtsprechung des BGH erforderlich, dass auch nach Beendigung der Instanz bzw. des Hauptsacheverfahrens Zustellungen im Prozesskostenhilfeüberprüfungsverfahren an den Prozessbevollmächtigten erfolgen müssen.

2. Änderung des Beratungshilferechts

2.1. Einführung der gesetzlichen Definition der Mutwilligkeit zur Versagung von Beratungshilfe (§ 1 Abs. 3 BerHG-E)

Ebenso wie bei der Definition der Mutwilligkeit im Prozesskostenhilferecht fehlt es an klaren Kriterien, wann die Inanspruchnahme mutwillig ist. Die Bundesrechtsanwaltskammer fordert eine klare, rechtssichere Definition.

2.2. Änderung der Voraussetzungen für die Beratungshilfe durch Vertretung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BerHG-E)

Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt die Einführung eines „Vorrangs der Selbstvertretung“ ausdrücklich ab. Die Vorschrift stellt eine Abkehr von dem Ziel dar, allen Bevölkerungsschichten einen gleichen Zugang zur Rechtsberatung und -vertretung zu ermöglichen und auch Bedürftigen Waffengleichheit gegenüber demjenigen zu geben, der sich anwaltlichen Beistand leisten kann.

2.3. Abschaffung der nachträglichen Antragstellung (§ 6 Abs. 2 und 3 BerHG-E)

Eine grundsätzliche Pflicht zur Vorantragstellung lehnt die Bundesrechtsanwaltskammer aus Gründen des Schutzes des Rechtsuchenden und des Rechtsanwalts ab. Mindestens muss aber die Frist für eine ausnahmsweise zulässige nachträgliche Antragstellung weiter angemessen verlängert werden.

2.4. Aufhebung der Beratungshilfe auf Antrag des Rechtsanwalts (§ 6a Abs. 2 BerHG-E)

Die Bundesrechtsanwaltskammer stimmt dem Vorschlag, dass die Beratungsperson die Aufhebung der Beratungshilfe beantragen können soll, wenn der Mandant aus der Rechtsverfolgung etwas erlangt hat, nur mit der Maßgabe zu, dass in diesen Fällen ein Erfolgshonorar nicht vereinbart werden darf.

2.5. Rechtsmittel der Staatskasse gegen die Erteilung des Berechtigungsscheins (§ 7 BerHG-E)

Eines Rechtsmittels der Staatskasse gegen die Erteilung des Berechtigungsscheins für Beratungshilfe bedarf es nicht. Es würde zu einer weiteren Bürokratisierung ohne jeden Gewinn für den Staatshaushalt führen.

2.6. Öffnungsklausel für die Länder für die Einführung einer ausschließlichen Zuständigkeit anwaltlicher Beratungsstellen (§ 12 Abs. 3 BerHG-E)

Die Bundesrechtsanwaltskammer spricht sich ausdrücklich gegen eine Öffnungsklausel für die Länder aus, die ausschließliche Zuständigkeit anwaltlicher Beratungsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 BerHG einzuführen. Diese Einrichtungen können nur eine Ergänzung und keine Ersetzung anwaltlichen Rates sein.

3. Vergütungsvereinbarungen bei Beratungshilfe

Dem Regelungsvorschlag, sich bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Bewilligung von Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt unentgeltlich oder gegen Vereinbarung eines Erfolgshonorars beraten oder vertreten zu lassen, wird widersprochen. Insbesondere auch aus Gründen des Schutzes des Mandanten vor dem Hintergrund der Informationsasymmetrie zwischen Rechtsanwalt und Mandant sollte es bei dem geltenden Recht bleiben, dass Vergütungsvereinbarungen mit beratungshilfeberechtigten Mandanten unzulässig sind.

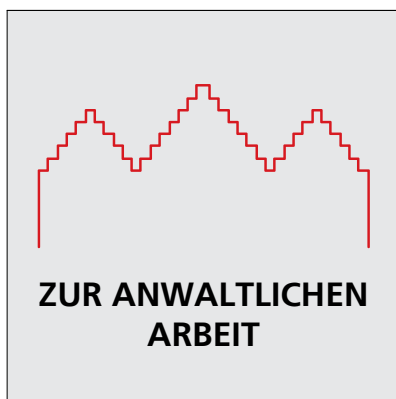
Diese festgestellten Kritikpunkte bestätigte die 134. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 19.10.2012 und legte sie als Leitlinien für die weiteren Verhandlungen der Bundesrechtsanwaltskammer und der regionalen Rechtsanwaltskammern in den Gesetzgebungsvorhaben fest.

66. Tagung der Gebührenreferenten

Die 66. Tagung der Gebührenreferenten wird am 2. März 2013 in Bamberg stattfinden. Generalthemen werden voraussichtlich erneut das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie der das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts sein.

Elektronischer Rechtsverkehr

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Oktober die Einbringung seines Gesetzentwurfes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ([http://www.bundesrat.de/cln_227/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0501-600/503-12_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/503-12\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_227/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0501-600/503-12_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/503-12(B).pdf)) in den Bundestag beschlossen. Ziel ist die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in allen Gerichtsbarkeiten. Unter anderem soll es für Rechtsanwälte die Möglichkeit eines elektronischen Postfaches geben, das die sichere Übertragung von Dokumenten mittels einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gewährleistet. Dokumente, die über dieses Postfach an das Gericht oder einen anderen Rechtsanwalt übermittelt werden, sollen keiner (qualifizierten) elektronischen Signatur bedürfen. Für die Anwaltschaft soll auf diese Weise eine einfache – mit einem gesetzlichen Vertrauensprivileg versehene – Kommunikationsplattform geschaffen werden.



Ebenfalls im Oktober hat das Bundesjustizministerium seinen Referentenentwurf (http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/nab_ev_23.11.2012.pdf) zum elektronischen Rechtsverkehr den Verbänden zur Stellungnahme übersandt. Auch hier ist die Einführungen eines sicheren Anwaltspostfaches vorgesehen, jedoch soll daneben auch beispielsweise die De-mail-Technik als sichere Übertragung gelten und keiner qualifizierten elektronischen Signatur bedürfen. Die BRAK hatte sich in ihrer Stellungnahme (<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2012/februar/stellungnahme-der-brak-2012-06.pdf>) nachdrücklich gegen eine solche Gleichstellung der De-mail-Übermittlung mit dem Verfahren einer qualifizierten elektronischen Signatur ausgesprochen.

Keine unzulässige Irreführung durch Scheinsozietät

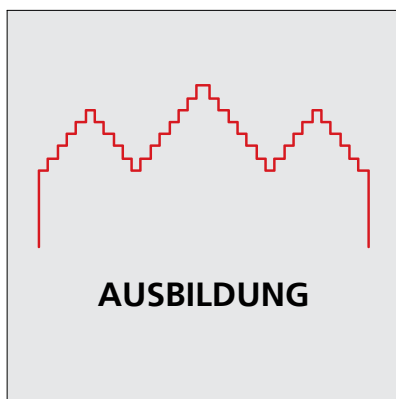
Die Verwendung der Bezeichnung Sozietät durch einen Zusammenschluss von Rechtsanwälten, die keine Sozietät in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bilden, ist keine unzulässige Irreführung der Rechtssuchenden im Sinne des § 43b BRAO, wenn die Beauftragung der zusammengeschlossenen Rechtsanwälte dem Rechtsverkehr im Wesentlichen die gleichen Vorteile bietet wie die Mandatierung einer Anwaltssozietät. Dass die Kundgabe so genannter Außen- bzw. Scheinsozietäten, bei denen tatsächlich keine Sozietät besteht, zulässig ist, wird inzwischen im Schrifttum nicht mehr bestritten. Nun hat auch der BGH seine alte Rechtsprechung aus dem Jahre 1990 (BGHSt 37, 220) aufgegeben. Seinerzeit hatte der BGH noch entschieden, dass sich wettbewerbswidrig verhalte, wer nach außen wahrheitswidrig den Anschein erweckt, sich mit einem anderen Rechtsanwalt in einer Sozietät zusammengeschlossen zu haben, obwohl nur eine Scheinsozietät vorliegt. Diese Sichtweise erachtet der BGH nun für überholt. Der gebräuchliche Begriff der „Sozietät“ habe seit einiger Zeit an Konturen verloren. Auch im Schrifttum werde (immer häufiger) die Ansicht vertreten, dass unter dem Begriff „Sozietät“ jegliche Form gemeinsamer anwaltlicher Berufsausübung verstanden werde. (BGH, Urt. v. 12.7.2012 – AnwZ (Brfg) 37/11) Weiterführender Link: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=fbl782ab6e7f48f88052a759c493d713&nr=61441&pos=0&anz=1>

Englisch als Verfahrenssprache ?

Ein Ausschuss, an dem alle am Rechtsstandort Hessen beteiligten Institutionen wie IHKS, Rechtsanwaltskammern und Notarkammer, Justiz, Universitäten, Justizministerium etc. teilnehmen, beschäftigt sich für ein gemeinsames Portal „Rechtsstandort Hessen“ mit der Frage, ob das Thema „Rechtssprache Englisch“ für die Rechtsanwälte in Hessen von Interesse ist. Nach Einführung eines entsprechenden Pilotprojekts zur mündlichen Verhandlung vor einer Zivilkammer der Landgerichte in den Bezirken Aachen, Bonn und Köln sei dem Beginn des Geschäftsjahres 2011 und im Hinblick auf gesetzgeberische Vorgänge im Deutschen Bundestag und zur Errichtung von Kammern für internationale Handelssachen bei den Landgerichten ist die Frage relevant, ob unter bestimmten Bedingungen Englisch als Verfahrenssprache vor deutschen Gerichten eingeführt werden könnte. Von der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern wurde bei Mitgliedsunternehmen eine Abfrage nach dem Bedarf für eine gerichtliche Verhandlungsführung in englischer Sprache durchgeführt. Bei hoher Rückmeldungsquote hat sich dort eine Mehrheit herausgestellt, die ein signifikantes Anwendungspotenzial dafür sieht. Für die Möglichkeit auch Schriftsätze auf Englisch einreichen zu können hatten bei 51 Enthaltungen und 53 „Nein“-Stimmen sich immerhin 64 Unternehmen dafür ausgesprochen. Unbekannt und für die Arbeitsgruppe als Entscheidungsgrundlage wichtig ist nunmehr, ob in der Rechtsanwaltschaft ein entsprechender Bedarf gesehen wird.

Wir wurden daher gebeten, eine entsprechende Befragung zu unterstützen. Die Befragung kann mit drei Fragen, die einfach „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen sind, durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/raka/news/archiv/Rueckfax_Englisch_als_Verfahrenssprache.pdf auszufüllen und an die Rechtsanwaltskammer ohne weiteren Kommentar zuzufaxen.



Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung

Die ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 hat seit ihrem Inkraft-Treten nur wenig Änderungen erfahren. Die wesentlichste Überarbeitung erfolgte mit der Änderungsverordnung vom 15.02.1995, die die bisherigen „Gehilfen“ zu „Fachangestellten“ machte. Nunmehr fand im September diesen Jahres beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) die konstituierende Sitzung der Sachverständigen zur Neuordnung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung statt, nachdem bereits im April im Bundesministerium der Justiz ein Antragsgespräch der Sozialpartner zur Novellierung stattgefunden hatte, auf dem sich arbeitgeberseitig die

Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer sowie die Patentanwaltskammer und arbeitnehmerseitig ver.di in Zusammenarbeit mit der Reno-Vereinigung auf ein gemeinsames Eckpunktepapier geeinigt hatten. Einigkeit bestand insoweit, dass sich aufgrund der Dynamik der allgemeinen, wirtschaftlichen, technischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklung in den letzten Jahren ein Änderungsbedarf ergeben hat. Insbesondere im Bereich der Kommunikations- und Informationsmittel haben sich die Qualifikationsanforderungen verändert. Ebenso soll Englisch als Fremdsprache eine größere Berücksichtigung in der schulischen und betrieblichen Ausbildung erhalten. Das Neuordnungsverfahren ist ein komplexes Verfahren für das sechs bis sieben Sitzungen der Sachverständigen geplant sind. Parallel hierzu werden die Sachverständigen der Länder den Rahmenlehrplan, der die Grundlage für die Anpassung an die Lehrpläne der Berufsschulen bildet, erarbeiten. Bei positivem Verlauf sind die Erlassphase und der Durchlauf durch die beschlussfassenden Gremien bis zum Sommer 2013 vorgesehen, so dass zum neuen Ausbildungsjahr eine neue Ausbildungsverordnung vorliegen könnte. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichtet halten.

Fristlose Kündigung eines Auszubildenden nach beleidigenden Facebook-Äußerungen

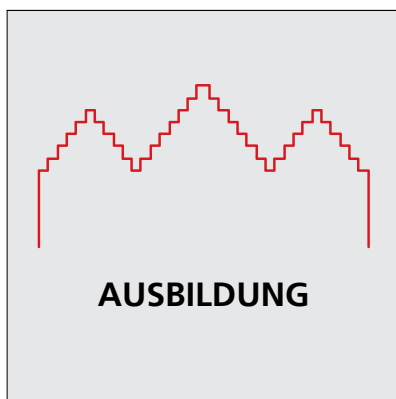
Das LAG Hamm hat mit Urteil vom 10.10.2012 (5SA 451/12) entschieden, dass einem Auszubildenden, der seinen Ausbilder auf Facebook beleidigt, fristlos gekündigt werden kann. Der Auszubildende hatte geschrieben, der Ausbilder sei ein „Menschenschinder und Ausbeuter“. Das LAG sah diese Äußerungen als Beleidigung des Ausbilders an. Der Auszubildende habe nicht annehmen dürfen, dass diese Äußerungen keine Auswirkungen auf den Bestand des Ausbildungsverhältnisses haben würden. Die Äußerung sei einer Vielzahl von Personen zugänglich gewesen. Auch die Besonderheiten des Ausbildungsverhältnisses stünden der Wirksamkeit der fristlosen Kündigung nicht entgegen, da der Kläger bei Zugang der Kündigung bereits 26 Jahre alt gewesen sei. Die Revision wurde vom LAG nicht zugelassen.

Ergebnisse der Zwischenprüfung

An der Zwischenprüfung 2012 nahmen 195 Prüflinge teil.

Die Zwischenprüfung brachte insgesamt folgende Ergebnisse:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	5 2,6 %	32 16,4 %	51 26,2 %	65 33,3 %	38 19,5 %	4 2 %
Büropraxis	12 6,1 %	58 29,8 %	80 41 %	39 20 %	6 3,1 %	–
Wirtschaftskunde	12 6,1 %	46 23,6 %	61 31,3 %	58 29,8 %	18 9,2 %	–



Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeitern für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

30-jähriges Dienstjubiläum:

Frau Patricia Philipp
Kanzlei Simrock, Dr. Bergmann, Dr. Göbel, Offenbach

Sommerabschlussprüfung 2013

Die Sommerabschlussprüfung findet statt am:

Donnerstag, den 02.05.2013 (Wirtschaftskunde, Rechnungswesen)
Montag, den 06.05.2013 (Fachbezogene Informationsverarbeitung)
Mittwoch, den 08.05.2013 (Fachkunde)

Anmeldeschluss ist Montag, der 1. Februar 2013.

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular, dem ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung und zu den Zulassungsvoraussetzungen beiliegt. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 31.03.2014 endet, sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Mitte Januar 2013 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 40 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/17 00 98-41,-42 oder -19) wenden oder das Informationsmaterial aus dem Internet unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de unter ReNo Azubi – Prüfung/Formulare – abrufen.

Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung

Der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet im Mai 2013 einen weiteren sechsmonatigen Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zur Rechtsanwaltsfach-angestellten an. Der Kurs wendet sich an Mitarbeiter/innen in Kanzleien, die über praktisches Wissen in diesem Berufsbereich verfügen, aber keinen Berufsabschluss als Rechtsanwalts-fachangestellte nachweisen können.

Der Verein bietet ein **individuelles Informationsgespräch** zu den Voraussetzungen und finanziellen Fördermöglichkeiten an.

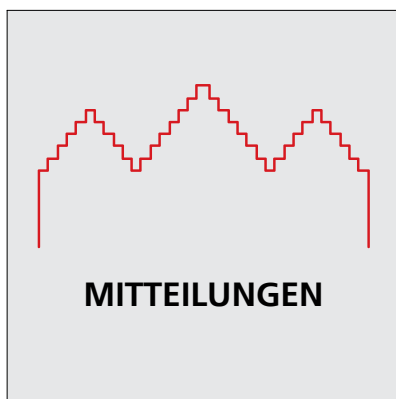
Prüfungsvorbereitungskurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet einen Prüfungsvorbereitungskurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte für die Sommerabschlussprüfung 2013 an.

Interessenten/Interessentinnen können sich über die Internetadresse www.vbff-ffm.de informieren.

Weitere Informationen:

Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V., Walter-Kolb-Str. 1-3, 60594 Frankfurt am Main,
Frau Martha Fujimura, Tel. (069) 79 50 99 – 38.



Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt

Beim deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin ist im Januar 2012 das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ gestartet und auf drei Jahre angelegt. Es wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Das deutsche Institut für Menschenrechte ist die nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands mit Sitz in Berlin. Zu den Aufgaben gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Informationen und Dokumentationen, angewandte Forschung zu menschenrechtlich-relevanten Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Im Rahmen beider Einrichtungen werden für die anwaltliche Fortbildung relevante Veranstaltungen angeboten z. B. zum „Diskriminierungsschutz im arbeitsrechtlichen Mandat“. Sie finden die Einrichtungen unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/> oder <http://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de/>. Das Projekt richtet sich an die allgemeine Anwaltschaft, sowie an die Fachanwaltschaft im Arbeitsrecht und im Sozialrecht. Für einen wirksamen Diskriminierungsschutz braucht es neben der Schaffung von Barrierefreiheit auch eine Öffnung von Justiz und Anwaltschaft für die Vielfalt der Gesellschaft. Das Projekt soll zu einem Diversity-Kompetenzaufbau in der Anwaltschaft beitragen. Diversity bedeutet Vielfalt und ist untrennbar verbunden mit einer menschenrechtsbasierten Antidiskriminierungspraxis. Anwältinnen und Anwälte sowie Kanzleien, die die menschliche Vielfalt als gesellschaftliches Potential wertschätzen und fördern, sind fit für die Zukunft. Globalisierungsprozesse und der demografische Wandel führen zu einer zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft, was sich bei den Mandantinnen und Mandanten und auch in der Beschäftigungsstruktur widerspiegelt. Diversity stellt neue Herausforderungen an das Kanzleimanagement, bietet aber auch Chancen. So fragen die öffentliche Hand oder die internationalen Unternehmen zunehmend nach, ob Diversity in der Unternehmensstruktur verankert ist.

In diesem Sinne wurde auch am 15.11.2012 in Berlin die „Charta der Vielfalt“ von Baden Württemberg als 11. Bundesland unterzeichnet, nachdem seit dem Jahre 2006 bereits mehr als 1.200 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen diese Charta unterzeichnet hatten. Über die Inhalte und Ziele der Charta, sowie den 1. Deutschen Diversity-Tag am 11.06.2013 (siehe im Einzelnen <http://www.charta-der-vielfalt.de/>).

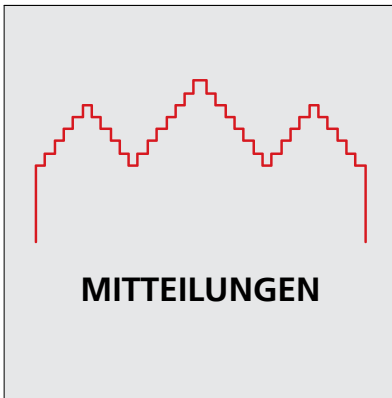
Umfrage: „Kompetent in das juristische Arbeitsleben“

Im Rahmen eines vom Stifterverband für Deutsche Wissenschaft geförderten Projektes führt Herr Prof. Dr. Matthias Klatt von der Universität Hamburg eine Umfrage durch mit dem Ziel, einen Überblick über berufsrelevante Kompetenzen für Berufseinsteiger zu erhalten. Die Inhalte des rechtswissenschaftlichen Studiums sollen besser auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt werden. Mit der Erhebung sollen Erkenntnisse über die Anforderungen im juristischen Berufsleben und ihre Erwartungen an Berufseinsteiger gewonnen werden. Die Umfrage ist durch Experten der empirischen Bildungsforschung wissenschaftlich beraten worden und hat bereits einen Vorabtest durchlaufen. Wir kommen gerne der Bitte von Prof. Dr. Klatt nach und möchten auf diese Online-Umfrage aufmerksam machen. Wegen der Einzelheiten und der Durchführung der Umfrage wenden Sie sich bitte an <http://ww3.unipark.de/uc/juristischeberufe/>.

Formulare für Zwangsvollstreckung

Die Verordnung über Formulare für die Zwangsvollstreckung wurde am 31.08.2012 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 01.09.2012 in Kraft getreten. Die Verordnung enthält Formulare für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

Weiterführender Link: http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2012/pdf/bgbl2012.pdf



Aktualisierter Leitfaden über die Zulässigkeitsvoraussetzungen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat seinen Leitfaden (<http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Case-Law/Case-law+analysis/Admissibility+guide/>) zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen für Beschwerden überarbeitet. Der Leitfaden wurde erstmals im Dezember 2010 auf Englisch und Französisch veröffentlicht; seit Oktober 2011 ist er auch auf Deutsch erhältlich. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte, die gegebenenfalls Beschwerdeführer vor dem Gerichtshof vertreten sollen.

8. BRAK-Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft geht an Hans Traxler

Am 26.09.2012 hat die Bundesrechtsanwaltskammer ihren 8. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft an den Frankfurter Illustrator Hans Traxler verliehen. Hans Traxler ist einer der bedeutendsten Zeichner der Bundesrepublik (Pressemitteilung unter: <http://www.brak.de/fuer-journalisten/pressemitteilungen-archiv/2012/presseerklaerung-9-2012/>). Seit vielen Jahrzehnten verfolgt und begleitet er die politischen Ereignisse in seiner kritischen und treffsicheren Art. Er war Mitbegründer der Satirezeitschrift Pardon und später der Titanic und gehört der Neuen Frankfurter Schule an. Insbesondere berühmt geworden ist seine Karikatur des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl in Form einer Birne.

Der Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft wird alle zwei Jahre an herausragende Künstler auf dem Gebiet der satirischen Zeichenkunst verliehen. Weitere Informationen unter: <http://www.brak.de/die-brak/veranstaltungen/karikaturpreis>. Wie auch in den Jahren zuvor hat der Preisträger eine Karikatur exklusiv für die BRAK gezeichnet, die als signierter Kunstdruck in einer limitierten Auflage von 200 Stück hergestellt wird.

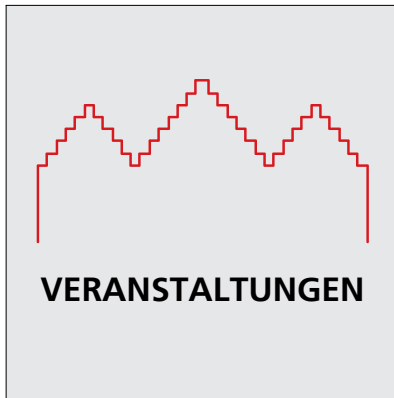


Teilnahme an Onlinestudie zum Thema Einsatz forensischer Sachverständiger

Die Einholung von Gutachten zur Schuldfähigkeit, zur Gefährlichkeitsprognose oder zur Glaubhaftigkeit von Aussagen wird vielfach mit unterschiedlichen Argumenten diskutiert.

Am Lehrstuhl für Rechtspsychologie, Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel soll untersucht werden, welche Erwartungen mit forensischen Gutachten verknüpft sind, welche Probleme und Unzulänglichkeiten mit derartigen Gutachten und zuständigen Sachverständigen erlebt wurden und wie evtl. vorhandene Defizite beseitigt werden können. Diese Erkenntnisse könnten künftig zu einer Qualitätssteigerung beitragen und für Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden. Zudem sind diese sowohl für psychologische und psychiatrische Sachverständige, als auch für Verfahrensbeteiligte von erheblicher Bedeutung. Hierfür wurde ein Fragebogen erstellt, mit welchem verschiedene Aspekte zu forensischen Gutachten und sachverständigen Berufsgruppen erfasst werden. Der Fragebogen richtet sich an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, vor allem mit Schwerpunkt im Strafrecht, wobei dies aber kein Ausschlusskriterium darstellt. Es handelt sich um eine Online-Befragung. Der Fragebogen ist unter folgender Internet-Adresse erreichbar: <http://studfeedback.uni-kiel.de/evasys/online/>

Das Passwort (die Losung) für die Bearbeitung des Fragebogens lautet: Gutachter.



Zwei anwaltliche Fußballturniere

1. ELFCUP 2013 in Belgien

Wo lässt sich ein europäisches Fußballturnier besser austragen als in der europäischen Metropole Brüssel?

Die Fußballeuropameisterschaft der Rechtsanwälte im nächsten Jahr findet vom 15.–21. Mai 2013 in Belgien, Brüssel statt. ELFCUP steht für European Lawyers Football Cup und wird alle zwei Jahre in einem anderen europäischen Land ausgetragen. Im vergangenen Jahr 2011 kamen die Anwälte in Dublin, Irland, zusammen. Der Sieger des Turniers war Rome

Dream Team aus Italien vor den Kollegen aus Ankara und Team Bosphorus, beide aus der Türkei. Für die Fußballbegegnung im nächsten Jahr konnte der ehemaliger Welttorhüter und die Nr. 1 bei Bayern München, Jean-Marie Pfaff, als Schirmherr gewonnen werden. Der Belgier ist der Anfrage des Veranstalters gerne nachgekommen, denn noch immer schlägt sein Herz natürlich für den Fußball und gerne ist er Botschafter des ELFCUP 2013. Weitere Informationen zum Turnier in fünf Sprachen gibt es unter:

www.elfcup.com

oder direkt beim Veranstalter:

Verantwortlich:

Jochen Schneider
Veranstalter ELFCUP 2013
Organisation Bureau
Löwengasse 27 C
60385 Frankfurt am Main
Germany

Phone 0049-69-945 08 444

Fax 0049-69-945 08 446

info@elfcup.com

www.elfcup.com

www.facebook.com/pages/ELFCUP-European-Lawyers-Football-Cup

2. Lawyers European Football Cup am 04. bis 09.06.2013

Für das 5. Eurolawyers Turnier wurde Italien als Austragungsland ausgewählt. Südlich von Neapel, in der an den Ufern des Mittelmeeres gelegenen Stadt Capaccio-Paestum (Cliento Nationalpark), wird man sich vom 04. bis zum 09.06.2013 einfinden.

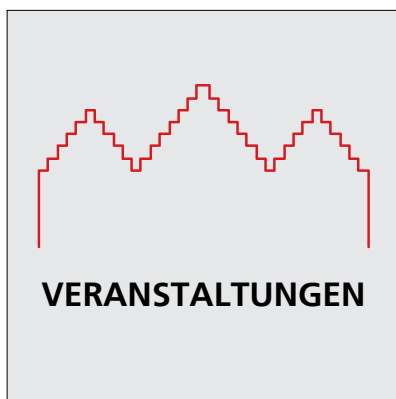
Das Turnier richtet sich an Fußballmannschaften von Anwaltskammern oder Vereinigungen von Anwaltskammern. Jede Mannschaft hat aus mindestens 13 und höchstens 25 Spielern zu bestehen. Sämtliche Teilnahmebedingungen, Preise sowie Turnierregeln finden Sie unter:

www.euro-lawyersfootballcup.com

oder bei dem Verantwortlichen:

Corporate Sport Organisation
15/29 Rue Guillemiont – RDC Escalier C
75014 Paris
Frankreich
Tel.: 0033-1-77 70 65 15
Fax: 0033-1-77 70 65 14
E-Mail: Info@mundiavocat.com

Herrn Vincent Pinatel (*Bei der Rechtsanwaltskammer Marseille zugelassener Anwalt*)
39 Rue de la Prix
13001 Marseille
Frankreich
Tel.: 0033-4-91 33 28 85
Fax: 0033-4-91 33 05 71
E-Mail: vincent-pinatel@orange.fr



Fachtagung „Datenschutz und Datensicherheit 2013“

Expertenwissen im Bereich Datenschutz erfreut sich dauerhaft zunehmender Nachfrage. Die Politik von Unternehmen orientiert sich verstärkt am Datenschutz, ob nun im Kontext Compliance oder Marketing. Externe und interne Datenschutzberater stehen vor immer neuen rechtlichen und technischen Fragestellungen, die normative oder IT-technische Entwicklungen mit sich bringen. Aktuelles und zugleich qualifiziertes Wissen ist also gefragt bei allen, die sich professionell mit dem Thema Datenschutz beschäftigen. Die Tagung „Datenschutz-Datensicherheit 2013“ am 15.1.2013 in Wiesbaden, der Wiege des deutschen Datenschutzrechts, soll den interessierten Fachleuten dieses sehr praxisbezogene Wissen zu

besonders aktuellen Einzelthemen vermitteln, für die TOP-Referenten/innen ausgesucht wurden.

Referenten:

- Dr. Stefan Brink, Leiter der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Rheinland-Pfalz.
- Dr. Jens Eckhardt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht.
- Hans Groß, Externer Datenschutzbeauftragter, Leiter des ERFA-Kreises Braunschweig.
- Christoph Heyn, Selbstständiger IT-Berater für Social Media, Datenschutz und Online-Marketing.
- Isabel Münch, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.
- Bertram Raum, Referatsleiter beim BfDI.
- Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.
- Professor Dr. Peter Wedde, Europäische Akademie, Akademie der Arbeit, Uni Frankfurt.

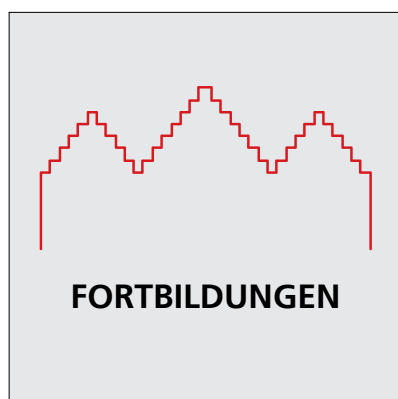
Wann:	Wo:	Kosten:
Dienstag, den 15. Januar 2013, um 09:00 bis 17:00 Uhr	Dorint Pallas Hotel, Wiesbaden	430,- Euro bis 480,- Euro
Anmeldungen:		
unter http://www.update-bdsg.com/html/anmeldung__15-01-2013.html		

Trends 2013: Keep off Commodities? Der Wandel im Rechtsmarkt findet jetzt statt!

Wandel ist derzeit die einzige Konstante in einem dynamischen deutschen Rechtsmarkt. Insbesondere das Verhältnis zwischen Anwälten und Unternehmen wird neu justiert. Verstärkter Kostendruck im Unternehmen wird weitergereicht an die Kanzleien. Das wiederum bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Geschäftsmodell vieler Sozietäten. Denn: Der Mandant schaut jetzt genauer als früher auf die Honorarabrechnung. „Commodities“ – austauschbare, standardisierte Rechtsdienstleistungen, werden nicht länger akzeptiert. Vor allem aber führen sie in ein Bermudadreieck in Bezug auf die Positionierung: High-End-Geschäft, Legal Housekeeping und eben Commodities – nicht alles, was aus Sozietätssicht geht, ist aus Mandanten- und Marktsicht auch gut. Parallel dazu geraten die Strukturen in Sozietäten – von innen und außen – in Bewegung: Die „Generation Y“ ist längst dort angekommen, und sie ist anders als frühere Nachwuchsjahrgänge. Was heißt das für Karriere-tracks in Kanzleien? Und was folgt daraus für Rechtsabteilungen?

Mit dem „AnwaltSpiegel Panel“ richtet sich der AnwaltSpiegel an Praktiker aus Unternehmen und Sozietäten. Mit führenden Playern im Rechtsmarkt werden maßgebliche Trends, die spürbare und nachhaltige Auswirkungen in der Praxis haben werden, diskutiert. Nutzen Sie als Unternehmensjurist und als Anwalt die Chance zum Austausch mit Experten auf dem Podium. Die Teilnahme am „AnwaltSpiegel Panel“ ist kostenfrei. Im Anschluss wird zu einem Get-together mit Fingerfood und Getränken eingeladen.

Wann:	Wo:
Dienstag, den 29. Januar 2013, um 17:00 bis 19:30 Uhr	House of Finance, Grüneburgweg 1, 60323 Frankfurt
Anmeldungen:	
per Formularblatt (auf unserer Homepage www.rechtsanwaltskammer-ffm.de unter Mitglieder/Veranstaltungen „Trends 2013: Keep off Commodities? Der Wandel im Rechtsmarkt findet jetzt statt!“ abrufbar)	



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
4. Quartal 2012

Fachanwaltslehrgänge:

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Mitglieder der RAK Frankfurt erhalten 200,- € Ermäßigung auf jeden Fachanwaltslehrgang.

72. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Ab 28.02.2013, in 6 Teilen

9. Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

Ab 21.02.2013, in 6 Teilen

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht im Krankenhaus

02.02.2013

Dr. Peter Hüttel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, München

Arbeitsrecht aktuell Teil 1

01.03.2013

Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm

Fachinstitute für Arbeitsrecht und für Sozialrecht

Erprobte arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und BEM

22.03.2013

Bettina Schmidt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Bonn

Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht

Haftung bei Anlageberatung und Vermögensverwaltung insbesondere bei geschlossenen Fonds

01.03.2013

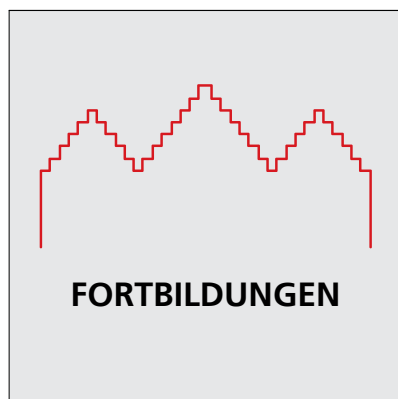
Dr. Martin Lange, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Hamm

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Gestaltung des Bauvertrags

08.02.2013

Professor Dr. Axel Wirth, Ordinarius für deutsches und internationales öffentliches und privates Baurecht an der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt



Fachinstitut für Familienrecht

Familienrecht der Patchworkfamilie – meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder

02.02.2013

Dr. Jürgen Schmid, Richter am Amtsgericht, München

Nicole Siebert, Richterin am Amtsgericht, München

Besonderheiten im Familienrecht: Unterhalts- und Vermögensauseinandersetzung – Verwirkung und Befristung – Gesamtschuldnerausgleich außerhalb des Zugewinns – Kontenausgleich

08.03.2013

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Hamm

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Corporate Litigation

20.02.2013

Professor Dr. Joachim Bauer, Rechtsanwalt, Berlin

Dr. Werner Meyer, Vors. Richter am Landgericht, Nürnberg/Fürth

Gestaltungspraxis: Aktuelles Umwandlungsrecht

13.03.2013

Wolfgang Arens, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Bielefeld

Fachinstitute für Insolvenzrecht und für Familienrecht

Schnittstellen Privatinsolvenz und Familienrecht – Schwerpunkt: Unterhalt in der Insolvenz mit Update: Stand der Reform des Privatinsolvenzrechts 2013

15.02.2013

Dr. Andreas Olaf Schmidt, Richter am Amtsgericht, Hamburg

Fachinstitute für Insolvenzrecht und für Steuerrecht

Umsatzsteuer in Insolvenz und Krise

26.02.2013

Dr. Christoph Wäger, Richter am Bundesfinanzhof, München

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht

09.03.2013

Professor Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Fachinstitute für Kanzleimanagement und für Arbeitsrecht

Verhandeln im Arbeitsrecht: Verhandlungssituationen richtig gestalten – Prozesse vermeiden

06.03.2013

Dr. Knut Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht, München

Fachinstitut für Medizinrecht

Beratung von Krankenhäusern

16.02.2013

Professor Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Anwaltssachen beim BGH, Stuttgart

Fachinstitute für Medizinrecht und für Sozialrecht

Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht 2013

15.03.2013

Dr. Ingo Pflugmacher, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Bonn
Professor Dr. Hermann Plagemann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, Frankfurt/Main

Fachinstitut für Sozialrecht

Vorläufiger Rechtsschutz im Sozialrecht

16.02.2013

Dr. Thomas Krodel, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, Schweinfurt

25. Sozialrechtliche Jahresarbeitsstagung

22.02.2013–23.02.2013

Professor Dr. Peter Becker, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Claudia Böwering-Möllenkamp, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, verkehrsmedizinische Qualifikation, Düsseldorf

Professor Dr. Ernst Hauck, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Andreas Heinz, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Peter Lange, Vors. Richter am Landessozialgericht, Essen

Astrid Lente-Poertgen, Vors. Richterin am Landessozialgericht, Essen

Dr. Bernhard Weßling-Schregel, Vors. Richter am Landessozialgericht, Essen

Fachinstitute für Steuerrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht

Haftungsfallen: Aktuelle Probleme der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen

08.02.2013

Dr. Horst-Dieter Fumi, Vizepräsident des Finanzgerichts, Köln

Fachinstitut für Steuerrecht

Finanzgerichtliche Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit

09.03.2013

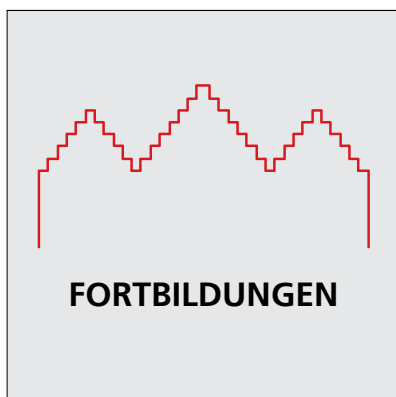
Bernd Rätke, Vors. Richter am Finanzgericht, Cottbus

Fachinstitut für Verkehrsrecht

Entlastung des Anwalts im Verkehrsrecht

13.03.2013

Gesine Reisert, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht, Mitglied der Bühnengabteilung der Rechtsanwaltskammer Berlin, Berlin



Fachinstitut für Versicherungsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Versicherungsrecht

16.02.2013

Dr. Christoph Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Neuere Entwicklungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen

15.02.2013

Professor Dr. Christian Kirchberg, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Karlsruhe

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstr. 140

44799 Bochum

Tel. 0234 97064-0

Fax 0234 703507

info@anwaltsinstitut.de

www.anwaltsinstitut.de

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden

im DAI-Ausbildungcenter

Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt, statt

Levi-Strauss-Allee 14

63150 Heusenstamm



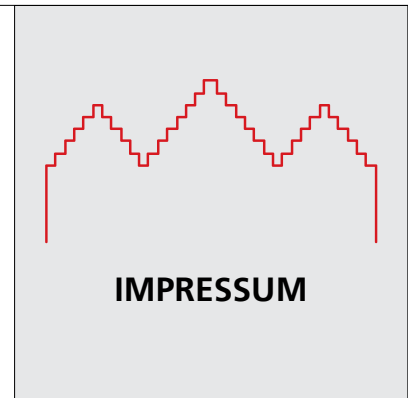
**World City
Bar Leaders**

Save the Date: 31. Mai 2013

Informationen zu dieser Veranstaltung siehe Seite 12 in diesem Heft.

Der Direkte Draht 069 170098-01		
Kommunikation		
Fr. Jöckel	-01	Joeckel@rak-ffm.de
Fr. Nicklson	-01	Nicklson@rak-ffm.de
Buchhaltung/Kammerbeitrag/Finanzen		
Fr. Dainow	-31	Dainow@rak-ffm.de
Fr. Diemerling	-39	Diemerling@rak-ffm.de
Öffentlichkeitsarbeit		
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
Präsidialbüro/Öffentlichkeitsarbeit		
Fr. Zeiss	-47	Zeiss@rak-ffm.de
Internationale Beziehungen/Präsidialbüro		
Fr. Bese	-34	Bese@rak-ffm.de
Berufsrecht, Gesetzgebung, Fachanwaltschaften		
Fr. Hotzky Maia	-33	Hotzkymaia@rak-ffm.de
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Beschwerdewesen		
Fr. Stauber	-36	Stauber@rak-ffm.de
Fr. Schön	-37	Schoen@rak-ffm.de
Fr. Hotzky Maia	-33	Hotzkymaia@rak-ffm.de
Fr. Kettner	-35	Kettner@rak-ffm.de
Gebührenwesen		
Fr. Schwarz	-32	Schwarz@rak-ffm.de
Zulassung		
Fr. Demmer (Buchstaben: A, B, Organisation)	-48	Demmer@rak-ffm.de
Fr. Hölzinger (Buchstaben: C, D, E, F, G, I, O)	-55	Hoelzinger@rak-ffm.de
Fr. Schorsack (Buchstaben: J, K, M)	-53	Schorsack@rak-ffm.de
Fr. Gieschke (Buchstaben: H, L, P, Q)	-54	Gieschke@rak-ffm.de
Fr. Groschwitz (Buchstaben: R, S, Sch)	-44	Groschwitz@rak-ffm.de
Fr. Dogan (N, St, T, U, V, W, X, Y, Z)	-65	Dogan@rak-ffm.de
RA/ReNo-Fachangestellten-Ausbildung		
Fr. Henn	-41	Henn@rak-ffm.de
Fr. Boldt	-42	Boldt@rak-ffm.de
Fr. Beitsch	-19	Beitsch@rak-ffm.de
ANwaltsAuskunftsSystem		
Hr. Hipp (Mo.–Do. 10.00–15.00 Uhr)	-46	Hipp@rak-ffm.de
Anwaltsausweise		
Fr. Jöckel	-90	Joeckel@rak-ffm.de
Streitschlichtung/Ständiges Schiedsgericht/Vertreterbestellungen		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Fr. Gunkel (Mo.–Do. von 8.30–12.30 Uhr)	-58	Gunkel@rak-ffm.de
Anwaltsgericht		
Fr. Liederbach	-91	Liederbach@rak-ffm.de
Geschäftsstellenverwaltung/Technik		
Hr. Reuter	-49	Reuter@rak-ffm.de
Amtliches Prüfsiegel/Fortbildungszertifikat		
Fr. Civale	-93	Civale@rak-ffm.de
Fortbildungs- und Service GmbH 069 770624		
Fr. Erquiaga	-10	Erquiaga@rakfsg.de
Fr. Neubecker	-11	Neubecker@rakfsg.de

*Der Vorstand wünscht
allen Mitgliedern der
Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
und ihren Familien,
sowie allen Mitarbeite-
rinnen und Mitar-
beitern in ihren
Kanzleien ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr 2013*

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
web: www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Rudolf Lauda
(Hauptgeschäftsführer)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

Friedrich Bischoff
Druckerei GmbH
Frankfurt am Main



**World City
Bar Leaders**

Save the Date: 31. Mai 2013

Informationen zu dieser Veranstaltung siehe Seite 12 in diesem Heft.